



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 13. Dezember 2017

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 22. November 2017 und der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie mit dem Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 29. November 2017 – öffentliche Teile –
3. Bericht der Verwaltung
4. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“
Vorlage: 2017/0312 Beratung
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0318 Beratung
 - 5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 5.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
 - 5.2.1. Anregung der Wasserversorgung Beckum GmbH (Schreiben vom 7. Juli 2017, siehe Anlage 2 zur Vorlage)
 - 5.2.2. Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf (Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 3 zur Vorlage)
 - 5.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
6. Integrierte Lärmaktionsplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes
Vorlage: 2017/0319 Entscheidung
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Fernbushaltestelle am Beckumer Busbahnhof
Vorlage: 2017/0313 Entscheidung
8. Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen
Vorlage: 2017/0308 Beratung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Vertretung für Herrn Dieter Beermann

Herr Rudolf Goriss

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Klaus Schöttler

Vertretung für Herrn Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

ab 17:07 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger

Herr Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Ralf Bzdok

Herr Uwe Denkert

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Elmar Liekenbröcker

Frau Henrike Unruh

Gäste

Herr Alexander Fritz

zu TOP 5 öffentlicher Teil

Herr Dipl. Geograph Pröpper

zu TOP 6 öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 22. November 2017 und der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie mit dem Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 29. November 2017 – öffentliche Teile –

Die Niederschriften lagen noch nicht vor.

3. Bericht der Verwaltung

- a) Herr Denkert berichtete über die Aussage des Landesbetriebs Straßen.NRW zur Anlage eines Geh- und Radweges an der ehemaligen B 475 (L 822, Mühlenweg).

Entgegen der bisherigen Aussagen des Landesbetriebs Straßen.NRW, wurde der Stadtverwaltung nunmehr mitgeteilt, dass eine erneute Planfeststellung aus dem Bestand des Geh- und Radweges heraus nicht mehr vorgesehen ist. Für den Ausbau der L 822 ist kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden, sondern die Maßnahme als Fall von unwesentlicher Bedeutung seitens des Straßenbaulastträgers eingeschätzt und umgesetzt worden. Gemäß der Rückmeldung seitens der Bezirksregierung ist nunmehr nicht möglich, nachträglich ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, um die Voraussetzungen für den Lückenschluss des Geh- und Radweges am Mühlenweg zu schaffen. Insofern wird die Wegführung dort so weiter Bestand haben.

- b) Herr Denkert berichtete über eine Anfrage von Herrn Nussbaum in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 15. November 2017 bezüglich zwei Infotafeln aus Holz an der Pflaumenallee (Fuß-, Rad- und Reitweg), welche nicht mit Plänen bestückt sind. Herr Nussbaum fragte, was weiter mit den Infotafeln geplant sei.

Dazu erklärte Herr Denkert, dass sich an der Lippborger Straße eine Schilderkonstruktion befindet, eine weitere an der Herzfelder Straße. Hier befanden sich in der Vergangenheit alte Wanderwegetafeln, die im Laufe der Jahre abgängig waren und dann nicht mehr ersetzt wurden. Die meisten Schilder mit ähnlicher Konstruktion wurden damals durch den Heimatverein erstellt. Die Schilder sind nicht mehr vorhanden, die Holzkonstruktionen sind abgängig und werden zeitnah entfernt. Es ist geplant, das Naherholungsgebiet Höxberg und die angrenzenden Bereiche unter dem Begriff „Naturerlebnis Höxberg“ konzeptionell weiter zu entwickeln. Dabei soll auch eine neue Beschilderung erfolgen. Hierbei können die örtlichen Wanderwege entlang der Pflaumenallee einbezogen werden.

- c) Herr Denkert berichtete über die Förderbewilligung für die Dorffinnenentwicklungskonzepte Roland und Vellern.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie vom 22. November 2017 wurde über die geplante Aufstellung von Dorffinnenentwicklungskonzepten für die Ortsteile Roland und Vellern im Jahr 2018 sowie die dafür gestellten Förderanträge berichtet. Die Bezirksregierung Münster teilte nunmehr mit, dass die Förderung für beide Konzepte bewilligt werde. Somit können Anfang 2018 die Beauftragung an ein Planungsbüro und die Vorstellung des Planungsbüros im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie erfolgen.

4. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“

Vorlage: 2017/0312 Beratung

Herr Heuckmann erläuterte den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“.

Herr Haverkemper erinnerte an die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie und des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 29. November 2017 zur Wohnbedarfsanalyse, insbesondere an die in der Sitzung diskutierten Bebauungsplanänderungen für mögliche Hinterbebauungen. Er stelle sich die Frage, ob die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt Beckum zurückverlangt werden könnten. Herr Denkert verneinte dies mit dem Hinweis, dass die Planung durch das Interesse der jeweiligen Eigentümer ausgelöst werde und nicht, weil es ein übergeordnetes, städtebauliches Interesse der Stadt Beckum gäbe. Herr Heuckmann ergänzte, die Stadt Beckum trage in diesem Falle nur deshalb einen Teil der Kosten, weil sie Eigentümerin eines betroffenen Grundstückes ist.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) und Frau Elisabeth Wieschebrink den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die für die Änderung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden zu circa 24 % von der Stadt getragen. Die weiteren Kosten tragen die Eigentümerinnen.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2017 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Der Erstattungsbetrag ist bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0318 Beratung**

Herr Fritz vom Planungsbüro Drees & Huesmann stellte die im Verfahren eingegangenen Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist. Die Begründung ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Es wurden keine Wortbeiträge abgegeben.

5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

5.2.1. Anregung der Wasserversorgung Beckum GmbH (Schreiben vom 7. Juli 2017, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Nach Abstimmung mit der Wasserversorgung Beckum konnte festgestellt werden, dass die in der Stellungnahme thematisierte Wasserleitung komplett innerhalb der weiterhin festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche verläuft. Da damit weder eine Überbauung möglich, noch eine Veräußerung der betroffenen Flächen konkret absehbar ist, besteht kein Regelungserfordernis auf Ebene der Bauleitplanung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2.2. Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf (Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Kapitel 9.4 der Planbegründung wird um die Informationen ergänzt, dass dem Kreis Warendorf keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlicher Bodenveränderungen begründen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, um auf einer Fläche, die bislang für eine Trafostation genutzt wurde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen.

Die Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c BauGB, „Überwachung“ der Umweltauswirkungen, wird nicht angewandt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Integrierte Lärmaktionsplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes

Vorlage: 2017/0319 Entscheidung

Herr Pröpfer als Vertreter des beauftragten Planungsbüros RP Schalltechnik stellte die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung und die daraus abzuleitenden Inhalte des Lärmaktionsplanes anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt ist. Der Abschlussbericht zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Kühnel zeigte sich enttäuscht über die geringe Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung, da lediglich 5 Bürger die Informationsveranstaltung am 5. Dezember 2017 wahrgenommen hatten. Er fragte, ob für eine zahlreichere Beteiligung etwas unternommen werden könne. Herr Pröpfer erklärte, nur in Städten mit erheblichen Problemen sei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bisher hoch gewesen.

Herr R. Goriss fragte, aus welchem Grund mit Zahlen aus dem Jahr 2010 gearbeitet werde, da die Daten regelmäßig nach 5 Jahren aktualisiert würden. Herr Pröpfer erläuterte, die neuen Kartengrundlagen aus dem Jahr 2015 würden erst Ende Januar 2018 veröffentlicht. Anschließend werde die weitere Lärmaktionsplanung auf Grundlage der neuen Daten durchgeführt.

Weiter erkundigte sich Herr R. Goriss, ob Flüsterasphalt eingesetzt werden könne. Nach seinem Kenntnisstand solle dieser Asphalt in Gebieten mit Wohnbebauung und

beispielsweise Hotels nicht eingesetzt werden. Herr Pröpper entgegnete, in Wohngebieten könne der Flüsterasphalt angewendet werden. Hotelbetriebe jedoch stellen Gewerbe dar, in diesen Gebieten solle der Asphalt nicht verwendet werden.

Herr Pröpper informierte ferner, dass die Fristen für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung früher bekanntgegeben würden. Herr Heuckmann ergänzte, ab Januar 2018 sollen die Termine veröffentlicht werden, vermutlich werde die Frist für den Abschluss der 3. Stufe Mitte 2018 sein. Es sei jedoch wahrscheinlich, dass die Frist, wie auch in diesem Jahr, wieder verlängert werde, da viele Kommunen den Termin nicht einhalten werden können.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Die weitere Lärmaktionsplanung der Stadt soll in den Gesamtprozess des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Beckum integriert und weitergeführt werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum werden zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über die heutige Beratung zur Lärmaktionsplanung wird Teil des Berichtes zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung. Der Abschlussbericht wird der Niederschrift zur heutigen Sitzung als Anlage beigefügt.

Kosten/Folgekosten

Die Bruttokosten für die Erarbeitung der dem Verkehrsentwicklungsplan Beckum zugehörigen gesamten Lärmaktionsplanung belaufen sich auf 14.993,50 Euro

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 bei dem Produktkonto 090101.542944/742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Fernbushaltestelle am Beckumer Busbahnhof

Vorlage: 2017/0313 Entscheidung

Herr Dr. Grothues erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Fernbushaltestelle am Beckumer Busbahnhof. Aufgrund einiger Anmerkungen von der Bürgerschaft bezüglich des ausbaubaren Verkehrsnetzes der Stadt Beckum solle untersucht werden, welche Möglichkeiten für eine Fernbushaltestelle bestehen.

Herr Denkert erläuterte, der Sachverhalt sei in der Arbeitsgruppe zum Verkehrsentwicklungsplan besprochen worden. Die Errichtung von Haltestellen für den Personenfernverkehr in einem Abstand von weniger als 50 Kilometer sei erlaubt. Jedoch müsste mit dem Fördergeber des Busbahnhofes geklärt werden, ob die Errichtung einer Fernbushaltestelle förderschädlich wäre. Möglicherweise käme jedoch auch ein anderer Standort für eine solche Haltestelle in Betracht, beispielsweise in der Nähe der Autobahn. Sollte ein Auftrag in dieser Sitzung erteilt werden, solle dieser am Besten auch enthalten, Alternativstandorte zu prüfen und bereits mit entsprechenden Unternehmen Kontakt aufzunehmen.

Herr R. Goriss erklärte sich dem Antrag der SPD-Fraktion sowie dem Vorschlag von Herrn Denkert positiv gegenüber. Die Verwaltung solle die aufgetretenen Fragen klären. Möglicherweise käme auch der Bahnhof in Neubeckum im Zuge der Umgestaltung für eine Fernbushaltestelle in Betracht.

Herr Denkert warf ein, es müsse darauf geachtet werden, dem öffentlichen Personennahverkehr nicht hinderlich zu sein. Herr Ottenlips schlug vor, es könne das Gespräch mit dem Grundstücksbesitzer von Kaufland gesucht werden. Das Grundstück befinde sich in der Nähe der Autobahn und biete ausreichend Platz.

Herr Braunert bewertete den Antrag zur Errichtung einer Fernbushaltestelle aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen positiv und befürwortete eine Haltestelle in der Nähe der Autobahn. Dies stelle auch einen Mehrwert für die angesiedelten Unternehmen dar.

Herr Dr. Grothues bedankte sich für die große Unterstützung und die kreativen Lösungsvorschläge.

Herr Schindel befürwortete ebenfalls eine Fernbushaltestelle, da ein direkter Anschluss Beckums an den Schienenverkehr nicht bestehe.

Frau de Silva schlug vor, an der Oberen Brede in Richtung Zementstraße einen Seitenstreifen als Parkplatz für Fernbusse einzurichten. Herr Denkert erwiderte, dazu müsste die gesamte Straßenführung neu geplant werden. Auch könnte sich das Problem herausstellen, dass die Parkfläche als Abstellfläche für LKW genutzt würde.

Herr Ortner wertete das Vorhaben auch positiv. Er erwähnte die Fernbushaltestelle in Warendorf und erkundigte sich, wie oft entsprechende Busse fahren würden. Herr Liekenbröcker informierte, in der Regel handele es sich um Bedarfshaltestellen, sodass keine Leerfahrten gemacht werden müssten.

Herr Grothues formulierte sodann einen Beschlussvorschlag für den Antrag der SPD-Fraktion:

„Die Verwaltung soll prüfen, ob für die Stadt Beckum sinnvolle Möglichkeiten für eine Fernbushaltestelle bestehen sowie erste Gespräche mit entsprechend geeigneten Unternehmen führen.“

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung soll prüfen, ob für die Stadt Beckum sinnvolle Möglichkeiten für eine Fernbushaltestelle bestehen sowie erste Gespräche mit entsprechend geeigneten Unternehmen führen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der
Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche
und industrielle Nutzungen
Vorlage: 2017/0308 Beratung**

Herr Denkert führte in den Sachverhalt ein und erklärte die Gründe, die die Verwaltung dazu bewegen, keine positive Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen abzugeben. Grundsätzlich bestehe Verständnis dafür, die Wirtschaft in der Region in dieser Weise zu fördern und Synergieeffekte zu nutzen. Jedoch sei der dafür gewählte Standort nicht überzeugend. Das Landschaftsbild würde beeinträchtigt und die im Regionalplan für diese Fläche und die in der Nähe liegenden Flächen der Stadt Beckum vorgesehenen Funktionen des Schutzes der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung wären nicht gewährleistet. Ein Standort in direkter Kraftwerksnähe, südlich der Lippeaue wäre besser geeignet. Auch würde die möglicherweise notwendige Ansiedlung von Betrieben außerhalb der Zielgruppe der energieintensiven Betriebe eine große regionale Konkurrenz schaffen und die Wirtschaftlichkeit anderer Standorte gefährden.

Zudem sei in der Begründung zur Änderung des Regionalplanes erwähnt, dass mit der Stadt Beckum bereits Gespräche geführt wurden und diese sich dem Vorhaben gegenüber positiv ausgesprochen habe. Bisher sei jedoch noch kein Kontakt aufgenommen worden. Es sei nicht ersichtlich, wie die Gemeinde Lippetal zu dieser Aussage komme.

Herr R. Goriss sprach sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Herr Braunert schloss sich der Stellungnahme der Verwaltung an.

Herr Nussbaum merkte an, dass es sich um eine große Fläche handle und fragte, ob bereits konkrete Ansiedlungswünsche bekannt seien. Dies verneinte Herr Denkert.

Herr Haverkemper führte an, die Stadt Beckum werde in diesem Falle durch das Vorhaben anderer belastet. Es müsse jedoch bereits überlegt werden, wie die Stadt Beckum in den nächsten Jahren handeln werde, wenn die Industriegebiete ausgeschöpft sind.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal – wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 18. Januar 2018

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 18. Januar 2018

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung